

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG
DES HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 31. HuFA 2020-2025 Sitzungsdatum: 07.10.2025 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 07.10.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Oliver Walther versammelte sich heute um 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2025
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
 - 2.1. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2025 aus öffentlicher Sitzung
 - 2.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2025 aus öffentlicher Sitzung
3. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding Modell
Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und über die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH an der Trianel GmbH
hier: Erwerb von Kommanditanteilen an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG (T-BESS 1) sowie der (mittelbaren) Beteiligung der T-BESS 1 an der Trianel Batterieparks Waltrop GmbH & Co. KG (TBW), der Trianel Batterieparks Waltrop Verwaltungs GmbH (TBW V) und der Netzleitung Lünen GmbH (NLG)
4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Wachstumspartnerschaft II)
5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW Netz GmbH an der neu gegründeten NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG und deren Komplementärin NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg
7. Änderung der Ehrenordnung für den Rat der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haus-

haltsjahr 2024 und Entlastung des Bürgermeisters

9. Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - 5. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
10. Städtisches Radverkehrskonzept
hier: Beschluss zur Einrichtung der ersten Fahrradstraße in Übach-Palenberg
11. 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg
12. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
13. Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2025 betr. Verkehrssituation im Baesweilerweg
14. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 14.1. Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Aktionsgemeinschaft Übach-Palenberg e.V.
15. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) **Nichtöffentliche Sitzung**

16. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 16.1. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2025 aus nichtöffentlicher Sitzung
- 16.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2025 aus nichtöffentlicher Sitzung
17. Grundstücksangelegenheiten
- 17.1. Veräußerung des Grundstücks Flur 40, Teilbereiche der Flurstücke 1005 und 1006, in Scherpenseel, Gutenbergstraße
- 17.2. Erwerb von 4 Flurstücken in Boscheln, Wiesenstraße
- 17.3. Ausübung eines Vorkaufsrechtes über eine Gehwegsfläche in Palenberg, Poststraße
- 17.4. Veräußerung eines Grundstückes Flur 18, Flurstück 237, in Holthausen, Amselweg
- 17.5. Veräußerung einer Gewerbefläche in Weißenhaus, Fraunhoferstraße
18. Straßenbeleuchtung
19. Auftragserteilung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025
20. Erweiterungen zur Tagesordnung

21. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

21.1. Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2025 betr. Verkehrssituation im Baesweilerweg, hier: Name des Antragstellers/ der Antragstellerin

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Daniela Altana	SPD (SPD-Fraktion)
Herr Bernhard Brade	parteilos (fraktionslos)
Herr Marcel Derichs	CDU (CDU-FDP-Fraktion)
Herr Heinrich-Josef Frings	UWG/ Freie Wähler (Fraktion UWG/ Freie Wähler)
Herr Gerhard Gudduschat	CDU (CDU-FDP-Fraktion)
Herr Walter Junker	CDU (CDU-FDP-Fraktion)
Frau Doris Kleinsteuber	SPD (SPD-Fraktion)
Herr Alf Ingo Pickartz	SPD (SPD-Fraktion)
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen (Fraktion B'90/Die Grünen)
Herr Gerd Streichert	SPD (SPD-Fraktion)
Herr Josef Switalla	CDU (CDU-FDP-Fraktion)
Herr Jochen Verbeet	FDP (CDU-FDP-Fraktion)

Abwesende Stadtverordnete

Frau Angela Suchan	B'90/Die Grünen (Fraktion B'90/Die Grünen)
--------------------	--

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Oliver Walther	CDU
-----------------------------------	-----

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Thomas Schröder
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Stadtrechtsdirektor Marius Claßen
Herr Technischer Bediensteter Achim Engels
Frau Stadtoberverwaltungsrätin Jutta Gündling
Frau Stadtverwaltungsrätin Maike Heinen
Herr Technischer Bediensteter Oliver Stoffels

Schriftführung

Frau Stadtamtsrätin Kerstin Feiter

Bürgermeister Walther stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertretung der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuschauenden.

Er nahm Bezug auf die vorliegende Erweiterung zur Tagesordnung und stellte diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Punkt 14.1 „Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Aktionsgemeinschaft Übach-Palenberg e.V.“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Walther beteiligte sich gem. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht an der Abstimmung.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2025

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung

2.1 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2025 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2025 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

2.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2025 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2025 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3. **Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH im NEW Holding Modell**
Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und über die NEW
Niederrhein Energie und Wasser GmbH an der Trianel GmbH
hier: Erwerb von Kommanditanteilen an der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG (T-BESS 1) sowie der (mittelbaren) Beteiligung der T-BESS 1 an der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG (TBW), der Trianel Batteriepark Waltrop Verwaltungs GmbH (TBW V) und der Netzleitung Lünen GmbH (NLG)
-

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg trifft folgende Entscheidungen:

1. Der Rat stimmt zu,
 - dass die Trianel GmbH von der Trianel Flexibilitätsprojekte GmbH & Co. KG einen Kommanditanteil i.H.v. bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 zu einem Kaufpreis von bis zu EUR 79.000/MW erwirbt und sich dementsprechend mit einem Anteil von bis zu 25 % am Kommanditkapital der T-BESS 1 beteiligt und
 - dass die Trianel GmbH einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 i.H.v. insgesamt TEUR 1.792 und einen Anteil von bis zu 25 % am Projektentwicklungsbudget der TBW in Höhe des Anteils der T-BESS von TEUR 1.243 (8,9% des Entwicklungsbudgets der TBW von insgesamt TEUR 13.964) als Einlage (Kapitaleinlage oder Gesellschafterdarlehen) in die T-BESS 1 einzahl.
2. Der Rat stimmt der Beteiligung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) mit einem Anteil von 8,9 % (80 MW von 900 MW) am Kommanditkapital der TBW von EUR 2.700 zu.
3. Der Rat stimmt dem Erwerb eines Anteils von 50 % des Stammkapitals der Netzleitung Lünen GmbH („NLG“) durch die Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG („TBW“) von der STEAG Power GmbH als Verkäuferin zu einem Kaufpreis von EUR 350.000,00 sowie der dementsprechenden Beteiligung mit einem Anteil von 50 % am Stammkapital der NLG zu.
4. Der Rat stimmt zu,
 - a) dass die Trianel GmbH in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) den zustimmenden Bauentschluss zum Bau des Batteriespeichers durch die T-BESS 1 fasst,
 - b) dass in der Gesellschafterversammlung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) ein Beschluss gefasst wird, mit dem die Ge-

schäftsführung der Trianel BESS 1 GmbH & Co. KG („T-BESS 1“) ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Trianel Batteriepark Waltrop GmbH & Co. KG („TBW“) den Baubeschluss zum Bau der Nebenanlagen durch die TBW zu fassen,

jeweils mit der Maßgabe, dass das im Baubeschluss vorgesehene Budget für die Realisierungsphase – einschließlich Projektentwicklungsbudget der T-BESS 1 und der TBW und einschließlich Sicherheiten, Kostenreserve und Kaufpreis für die Anteile – den Betrag von insgesamt TEUR 853/MW nicht überschreitet.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 4. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (Wachstumspartnerschaft II)**
-

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stammkapitalerhöhung der NEW Re GmbH von 9.970.322 € um 1.314.343 € auf 11.284.665 € durch Umwandlung der in der Bilanz der NEW Re GmbH zum 31.12.2024 ausgewiesenen Anteile an der Kapitalrücklage, die der NEW AG zustehen, wird zugestimmt. Den neuen Geschäftsanteil übernimmt die NEW AG.**
- 2. Zugestimmt wird,**
 - dass die NEW AG nach der Durchführung der Stammkapitalerhöhung der NEW Re GmbH auf 11.284.665 € einen Teil ihrer Geschäftsanteile an der NEW Re GmbH im Nennwert von 2.678.239 € an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH überträgt und**
 - dass die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ihre Geschäftsanteile an der NEW Kreis Viersen GmbH im Nennwert von 6.842.428 € an die NEW AG überträgt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 5. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW Netz GmbH an der neu gegründeten NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG und deren Komplementärin NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH**
-

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Gründung der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG mit einem Kom-**

manditkapital in Höhe von 100.000 € mit dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten). Einzige Kommanditistin ist zum Gründungszeitpunkt die NEW AG.

2. Der Gründung der NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH mit dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die NEW AG wird zugestimmt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Dem Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile der NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH an die NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
4. Dem Verkauf von 49 % der Kommanditanteile an der NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG durch die NEW AG an die Stadt Hückelhoven wird zugestimmt.
5. Die Vertreter der Stadt Übach-Palenberg in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, der Beteiligung sowie redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg

Es bestand Einigkeit, dass über die vorliegenden Änderungsvorschläge en bloc abgestimmt werden soll.

Beschlussempfehlung:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg

vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „wenigstens“ durch das Wort „mindestens“ ausgetauscht.
2. In § 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:
„Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin erfolgt die Einberufung durch die erste Stellvertretung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin.“ Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.
3. § 3 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Er/ sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ ihr in schriftlicher Form spätestens 9 volle Tage vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.“

4. **§ 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Jede Fraktion oder mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder kann Anträge (Vorschläge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW) stellen. Die Anträge müssen unterzeichnet sein.“**
5. **§ 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Rat (§ 40 Abs. 2 S. 4 GO NRW). Im Falle seiner/ihrer Verhinderung übernimmt sein/ihr Stellvertreter/ seine/ihre Stellvertreterin den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus § 14 der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg.“**
6. **In § 13 Absatz 2 wird der Halbsatz „soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird“ gestrichen. In Satz 2 wird der Klammerzusatz wie folgt geändert „(§48 Abs. 5 GO NRW)“.**
7. **In § 17 Absatz 1 werden in lit. a und b die Verweise auf § 18 gestrichen. Nach der Aufzählung werden folgende Sätze ergänzt: „Anträge auf Schluss der Aussprache (lit. a) und Schluss der Rednerliste (lit. b) können nur von Mitgliedern des Rates gestellt werden, die sich nicht an der Beratung beteiligt haben. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der/ die Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.“**
8. **§ 18 wird gestrichen. Die bisherigen §§ 19 bis 22 werden zu den §§ 18 bis 21.**
9. **§ 23 wird gestrichen. Die bisherigen §§ 24 bis 28 werden zu den §§ 22 bis 26.**
10. **§ 22 (neu) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Nach Schluss der Aussprache stellt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der weitestgehende Antrag hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Abstimmung.“ Der Absatz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 bis 8 werden zu den Absätzen 2 bis 7.**
11. **In § 22 (neu) wird der Absatz 3 (neu) wie folgt neu gefasst: „Die Abstimmung erfolgt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Regelfall durch stillschweigende Zustimmung oder durch Handzeichen.“**
12. **In § 25 (neu) wird Satz 1 um folgenden Halbsatz ergänzt: „sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt.“**
13. **In § 25 (neu) wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst: „Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Diese erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.“**
14. **§ 26 (neu) wird wie folgt neu gefasst: „(1) Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin eröffnet, leitet und schließt die Ratssitzungen, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 51 Abs. 1 GO NRW). (2) Ratsmitglieder, die von dem Verhandlungsgegenstand abweichen, können vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin zur Sache verwiesen werden. Wenn ein Ratsmitglied die Ordnung oder die Würde des Rates verletzt, wird es ermahnt, wieder zur Ordnung zurückzufinden oder ihre oder seine Ausführungen zu berichtigen. Ein Ratsmitglied kann auch ohne vorherige Ermahnung unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen werden. Dies kann auch in der nächstfolgenden Sitzung geschehen. Die Ordnungsmaßnahmen und der Anlass hierzu dürfen in**

dieser Sitzung nicht zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden. Ist das Ratsmitglied in der Debatte zum selben Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Sach- oder Ordnungsrufes hingewiesen worden, so wird ihr oder ihm das Wort entzogen (§ 51 Abs. 2 GO NRW). Einem Redner/einer Rednerin, dem/der das Wort entzogen ist, darf es in derselben Ratssitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden. (3) Darüber hinaus kann der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, zur Ordnung rufen. § 51 Abs. 5 GO NRW gilt entsprechend. (4) Entsteht während einer Sitzung des Rates unter den Zuhörenden störende Unruhe, so kann der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörenden bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist, oder die Sitzung aussetzen. (5) Jeweils nach Ablauf von zwei Stunden ist in den Sitzungen eine Pause von 10 Minuten einzulegen, falls die beantragt wird.“

15. Die §§ 29 bis 31 werden gestrichen. Die bisherigen §§ 32 bis 44 werden zu den §§ 27 bis 39.
16. In § 30 (neu) wird die Zahl „36“ durch die Zahl „31“ ersetzt.
17. In § 31 (neu) wird Absatz 7 wie folgt neu gefasst: „An nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder, die Mitglieder anderer Ausschüsse sowie alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen. (§ 58 Abs. 1 S. 4 GO NRW).“
18. In § 31 (neu) Absatz 9 werden die Zahlen „25, 26 und 34“ durch die Zahlen „23, 24 und 29“ ersetzt.

Darüber hinaus werden in allen Paragraphen die Wörter „der Bürgermeister“ um die Wörter „/ die Bürgermeisterin“ ergänzt.

Die Änderungen treten zum 01.11.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Änderung der Ehrenordnung für den Rat der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014
-

Beschlussempfehlung:

Die Ehrenordnung wird wie folgt geändert:

In § 3 wird der Verweis „nach Absatz 1 oder § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz“ gegen „nach § 1 Absatz 1 Nr. 3, § 7“ ausgetauscht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2024 und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Walther übergab für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Walter Junker.

Anschließend verließ er zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Erster stellvertretender Ausschussvorsitzender Junker verwies auf das einstimmige Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses und ließ über die vorliegenden Beschlussempfehlungen abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss 2024 incl. des beigefügten Lageberichts für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss incl. der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage wird in Höhe von 1.860.218,10 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

9. Bebauungsplan Nr. 90 - Bergarbeitersiedlung Boscheln - 5. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Bergarbeitersiedlung Boscheln – im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gefasst.
2. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 – Bergarbeitersiedlung Boscheln – wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

**10. Städtisches Radverkehrskonzept
hier: Beschluss zur Einrichtung der ersten Fahrradstraße in Übach-Palenberg**

Die **SPD-Fraktion** verwies auf ihre in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Ordnung geäußerten Bedenken betr. die Priorisierung und die Wirtschaftlichkeit auf die ausgewählte erste Fahrradstraße. Da sie aber das Gesamtkonzept insgesamt befürworte, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung:

Die Einrichtung einer Fahrradstraße am Heidberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 4 Enthaltungen

11. 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Beschlussempfehlung:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (der Forstwirtschaftsplan ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13. Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2025 betr. Verkehrssituation im Baesweilerweg

Die **CDU-FDP-Fraktion** erklärte, dass sie die vorgetragenen Probleme erkenne und schlug insoweit vor, die Angelegenheit von der Verwaltung prüfen und das Prüfergebnis im zuständigen Fachausschuss vorlegen zu lassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen und das Prüfergebnis dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14. Erweiterungen zur Tagesordnung

14.1 Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Aktionsgemeinschaft Übach-Palenberg e.V.

Die **CDU-FDP-Fraktion** wies darauf hin, dass die Sitzungsvorlage dem Haupt- und Finanzausschuss erst seit heute vorliege und insoweit hierüber noch nicht beraten werden konnte. Sie schlug deshalb vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat zu verweisen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Walther wies darauf hin, dass im Dezember noch eine Sitzungsfolge HuFA und Rat notwendig werde. Die Terminierung erfolge in Abstimmung mit seiner Nachfolgerin.

Bürgermeister Walther schloss um 17.57 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Walther** um 18.41 Uhr die Sitzung.

Walther
Bürgermeister

Feiter
Schriftführerin